

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Innere Verwaltung**  
**Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von  
Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 10.11.2014  
zu Ltg.-**411/V-2/12-2014**

~~Ausschuss~~

Beilagen  
IVW2-K-A-18082/002-2014 2  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ivw2staatsbuergerschaft@noel.gv.at](mailto:post.ivw2staatsbuergerschaft@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-12777 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
Ltg.-411/8-2/12-2014	Mag. Doris Schulz	15610		4. November 2014

Betrifft

Resolutionsantrag des Abgeordneten Gartner betreffend Entlastung Traiskirchen und Sicherstellung der vereinbarten Flüchtlingsquote und gerechten Aufteilung in den Bundesländern, Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sowohl in der LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz als auch beim regelmäßig tagenden Koordinationsrat werden die zuständigen Bundes- und Landesvertreter laufend um Verfolgung einer konsequenten Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung aufgefordert. Zusätzlich trat Frau Landesrätin Kaufmann-Bruckberger sowohl an den Herrn Bundeskanzler als auch an die Frau Bundesministerin für Inneres mit der Forderung heran, sowohl im Bereich des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl als auch im Bereich des Bundesverwaltungsgerichtes die administrativen Abläufe so zu gestalten, dass die anfallenden Asylverfahren schneller als bisher erledigt und allfällige Rückstände unbedingt aufgearbeitet werden. Das Bundeskanzleramt hat dazu mit Schreiben vom 28. August 2014 im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers mitgeteilt, dass er die Tätigkeit und die Erledigungszahlen des Bundesverwaltungsgerichtes genau beobachte. Danach habe das Bundesverwaltungsgericht am 1. Jänner 2014 rund 11.600 Beschwerdeverfahren als Übergangsfälle vom Asylgerichtshof übernommen, wovon ca. 5.000 Verfahren abgeschlossen werden konnten. Von den seit Anfang Jänner neu anhängig gewordenen Verfahren (rund 3.100) konnten bereits rund 2.100 Fälle zu einem Abschluss geführt

werden. Die Zahl der offenen Asylverfahren im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts werde somit laufend verringert. Im Bereich des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, das in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesministerin für Inneres falle, seien 70 Planstellen zur Verfahrensbeschleunigung zusätzlich vorgesehen worden.

Seitens der Frau Bundesministerin für Inneres wurde zuletzt auch bei der am 23. – 24. September 2014 in Kärnten stattfindenden LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz darauf hingewiesen, dass Österreich mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zu jenen Staaten gehöre, die die anfallenden Asylanträge am raschesten erledigen würden. Hinsichtlich der partnerschaftlichen Aufteilung der zu versorgenden Fremden auf die Bundesländer wurde von der Frau Bundesministerin ein neues Konzept zur flexibleren Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern vorgestellt, das so schnell wie möglich umgesetzt werden soll. Danach soll vom Bund in jedem Bundesland ein von ihm betriebenes Verteilungsquartier eingerichtet werden, von wo die zu versorgenden Fremden in die jeweils dortigen Landesquartiere verbracht werden. Bei Aufgriffen der Polizei soll der Asylantragsteller nicht mehr wie bisher automatisch in die Erstaufnahmestelle Ost oder West gebracht werden, sondern es wird vom Bund ein ständiger Dienstjournal für Dublinfälle eingerichtet, der unmittelbar nach dem Aufgriff nach Bekanntgabe des asylrelevanten Sachverhaltes entscheidet, ob der aufgegriffene Asylantragsteller entsprechend den vorliegenden Voraussetzungen entweder wie bisher in die Erstaufnahmestellen Ost oder West zur Führung des Dublinverfahrens verbracht wird oder wie nun neu vorgeschlagen vorerst im Bundesverteilungsquartier im jeweiligen Aufgriffsbundesland zur unverzüglichen Weiterverlegung in die dortigen Länderquartiere verbleibt. Hat das jeweilige Bundesland seine Quote bereits erfüllt, werden die Fremden in die Quartiere der am meisten quotensäumigen Bundesländer oder in das Bundesverteilungsquartier des quotensäumigen Bundeslandes verlegt. Die Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thalham sollen dadurch entlastet und mit wesentlich weniger notwendigen Kapazitäten wie bisher belegt werden. Die Verteilungsquartiere des Bundes in den Ländern sollen in Absprache mit den Ländern vom Bund eingerichtet und geführt werden. Gleichzeitig sollen in Absprache zwischen dem Bund und den Länder in den Ländern für Kriegsflüchtlinge entsprechende Vorsorgekapazitäten für mögliche Massenfluchtbewegungen oder Asylantragspitzen, die wie jetzt im regulären Grundversorgungsablauf nicht bewältigt werden können, geschaffen werden. Durch eine sinnvolle Einbindung der Gemeinden in den Versorgungsprozess, soll die Versorgung von Flüchtlingen auch für die Kommunen verträglich gestaltet werden,

wobei hier keinesfalls geplant ist, dass bei den Gemeinden allfällige Kostentragungen anfallen. Als letzte Säule des Konzepts sollen die für den Gegenstand maßgeblichen Gesetze dringend in die Richtung adaptiert werden, dass es zu einer noch stärkeren Beschleunigung der asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren kommt. Die Umsetzung des Planes soll im Oktober und November 2014 bei den nächsten Konferenzen der Landeshauptleute und LandesflüchtlingsreferentInnen beraten und beschlossen werden. Zusätzlich wurden zur Entlastung der Erstaufnahmestellen vom Bundesministerium für Inneres in der letzten Zeit mehrere Bundesbetreuungseinrichtungen geschaffen. Bezug nehmend auf die Forderung für eine gerechte Aufteilung der Asylwerber in Niederösterreich zu sorgen, wird mitgeteilt, dass seit Jahren von Seiten der Landesregierung eine möglichst gleichmäßige Aufteilung der Fremden als eines der wesentlichen Ziele im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen angestrebt wird. Eine bessere Verteilung wurde nicht zuletzt dadurch erreicht, als man bei der Schaffung neuer Quartiersplätze in den letzten Monaten vermehrt kleinere Wohneinheiten bevorzugt hat. Dadurch soll die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Fremden gesteigert und somit das Zusammenleben in den Gemeinden verbessert werden. Allein in den letzten 12 Monaten ist es gelungen mehr als 1200 neue Grundversorgungsplätze in Niederösterreich – außerhalb der Bundesbetreuungsstelle - zu schaffen und somit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Traiskirchen beizutragen. Es ist geplant in Niederösterreich bis Jahresende ca. 700 weitere Plätze zu schaffen. Das Schreiben des Bundeskanzleramtes und die Stellungnahme der Frau Bundesminister für Inneres sind als Beilagen angeschlossen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Kaufmann-Bruckberger

Landesrätin